



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Opernhaus-Kommission	13.05.2022	öffentlich	Empfehlung

Betreff:

Bedarfsprogramm für das Bauvorhaben Opernhaus

Anlagen:

- 01_BOH_Bedarfsplan_Evaluationsbericht
 - 02_BPOH_0_Bedarfsplan Opernhaus
 - 03_BPOH_Anlage 1_Flaechen- und Funktionsprogramm_Index 08
 - 04_BPOH_Anlage 2_Funktionsdiagramm-mit-FGs
 - 05_BPOH_Anlage 3_Ziele und Anforderungen Buehnentechnik_planung
 - 06_BPOH_Anlage 4_Ziele Akustik Index 6
 - 07_BPOH_Anlage 5_Anforderung TGA
-

Sachverhalt (kurz):

Die Stiftung Staatstheater Nürnberg (STN) hat ein Nutzerbedarfsprogramm (NBP) für das Bauvorhaben Opernhaus (BOH) erstellt. Es besteht aus dem Betriebskonzept, dem Raumprogramm, einem Funktionsschema sowie den Zielen für die akustischen Planungen. Das NBP wurde am 28. Juli 2021 in der Opernhauskommission eingebracht und in der Sitzung am 22. Oktober 2021 diskutiert.

Auf diesen ersten folgte in einem zweiten Schritt eine Vertiefung und Weiterentwicklung des NBP zum Bedarfsplan (BP). Fachlich begleitet wurde die Vertiefungsphase vom Berliner Büro C4C, dessen Aufgabe einerseits eine kritische externe Analyse und Evaluation der bisher erarbeiteten Ergebnisse und andererseits die Vertiefung einzelner Themenbereiche in Workshops und Arbeitskreisen ist. Mitarbeiter des Büros haben in der Sitzung der Kommission am 25. März 2022 erste Erkenntnisse ihrer Arbeit vorgestellt.

Das nun vorgelegte BP konsolidiert das NBP, ergänzt es (insbesondere um ein Papier zu bühnentechnischen Anforderungen) und identifiziert noch offene Fragen, die im weiteren Planungsverlauf beantwortet werden müssen. Damit beschreibt das BP abschließend die Bedarfe im BOH und stellt die verbindliche Grundlage für alle weiteren Planungsschritte im BOH dar. Insbesondere ist das BP die Grundlage der anstehenden Objektplanung.

Aufgrund des Umfangs der Dokumente und ihrer grundsätzlichen Bedeutung für das BOH werden die Unterlagen den Mitgliedern der Kommission frühzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung erfolgt ein kurzer mündlicher Bericht. Die inhaltliche Befassung ist erst für die nächste Sitzung der Kommission am 8. Juli 2022 vorgesehen. Das BP soll dann, parallel versehen mit einem entsprechenden Votum auch des Stiftungsrats des Staatstheaters (siehe Empfehlungsvorschlag anbei), am 20. Juli 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BOH und die Ausweichspielstätte sind von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VI/PBD

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission empfiehlt, angesichts seiner grundsätzlichen Bedeutung für das weitere Verfahren den in der heutigen Sitzung eingebrachten Bedarfsplan für das Bauvorhaben Opernhaus am Richard-Wagner-Platz zeitnah dem Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg zuzuleiten. Die Kommission verbindet damit die Bitte an den Stiftungsrat, ihr für ihre Befassung mit dem Bedarfsplan in ihrer nächsten Sitzung am 8. Juli 2022 eine Einschätzung/ Stellungnahme des Stiftungsrats zum Bedarfsplan zukommen zu lassen.